

Vertrag über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen

Zwischen dem Mitglied der Klosterhof Spielberg eG i.G.

Name, Vorname bzw. Firma

Vertreten durch:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort

Telefon:

E-Mail:

und der Darlehensnehmerin

Klosterhof Spielberg eG i. G.
Kajetanweg 5
82294 Oberschweinbach
vertreten durch den Vorstand Birgit Neumair

wird folgender Darlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt geschlossen:

§1 Darlehenszweck

Das Darlehen dient dem Aufbau und der Finanzierung der Klosterhof Spielberg eG.

§2 Darlehensbetrag

Die Klosterhof Spielberg eG erhält ein Darlehen in Höhe von **400,00 €** - in Worten **vierhundert** Euro .

§3 Laufzeit

1. Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt und ist die ersten 3 Jahre zins- und tilgungsfrei.
2. Die Kündigung durch den Darlehensgeber richtet sich nach § 5.
3. Die Darlehensnehmerin kann das Darlehen jederzeit kündigen.

§4 Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird nach Bestätigung des Darlehensvertrags zusammen mit dem Genossenschaftsanteil vom Konto

IBAN:

des Darlehensgebers durch die Klosterhof Spielberg eG eingezogen (s. Beitrittserklärung/SEPA-Mandat).

§5 Kündigung durch den/die Darlehensgeber/in

1. Das Recht des/der Darlehensgeber/in zur ordentlichen Kündigung ist in den ersten drei Jahren nach Einzahlungsdatum ausgeschlossen.
2. Die Kündigungsfrist beträgt 15 Monate zum Jahresende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Klosterhof Spielberg eG berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens.

§6 Tilgung

1. Eine vollständige oder teilweise vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit ohne Zustimmung des/der Darlehensgeber/in zulässig.
2. Tilgungen sind auf folgendes Konto des Darlehensgebers / der Darlehensgeberin zu überweisen:

Kontoinhaber:in:

IBAN:

BIC:

3. Die Tilgung des vollständigen Darlehensbetrags zuzüglich fälliger Zinsen gilt als Kündigung.

§7 Verzinsung

1. Das Darlehen ist die ersten 3 Jahre zins- und tilgungsfrei. Es wird ab dem 4. Jahr jährlich mit 1 % verzinst.
2. Die Zinsen sind endfällig, werden nicht am Jahresende ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu keinem neuen Darlehen. Sie werden daher nicht erneut mit verzinst, sondern am Ende der Laufzeit unverzinst ausgezahlt.

Anmerkung: Lassen Sie sich beispielsweise nach fünf Jahren ein mit 1% verzinstes Darlehen über 5000€ zurückzahlen, erhalten Sie 5250€ (Zinsberechnung: 5 Jahre * 5000€ * 1% Zins = 250€).

3. Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so gilt für die Verzinsung die jeweils aktuelle Darlehenssumme. Maßgeblich ist der Eingang/ Ausgang der Zahlung auf dem Konto der Darlehensnehmerin. Bei Teilrückzahlungen werden die bis zum Zahlungsdatum auf den Teilbetrag fälligen Zinsen mit ausgezahlt.

§8 Rangrücktrittsklausel (Qualifizierter Rangrücktritt)

1. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensrückzahlungsforderungen des/der Darlehensgebers/in (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Die Darlehensrückzahlungsforderung ist im Insolvenzfall der Darlehensnehmerin nachrangig im Sinne von § 39 Absatz 2 InsO.
2. Die Darlehensrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen können außerdem solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Gleiches gilt, wenn die Darlehensnehmerin aus einem anderen Grund außerhalb eines Insolvenzverfahrens liquidiert werden sollte. Dies bedeutet insbesondere, dass die Forderung des/der Darlehensgebers/in nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, Liquidationsüberschüssen oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin

übersteigenden freien Vermögen der Darlehensnehmerin, das nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger im Sinne des § 39 Absatz 1 InsO verbleibt, beglichen wird.

3. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

Hinweis zum Verlustrisiko: Vorstehende qualifizierte Rangrücktrittserklärung kann in den vorstehend genannten Fällen der Insolvenz und sonstigen Liquiditätsausfällen der Darlehensnehmerin dazu führen, dass der/die Darlehensgeber/in mit seinen/ihren Forderungen ausfällt. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist daher mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Hinweis zur Prospektfreiheit: Dieses Darlehen ist eine „Vermögensanlage“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG). Für diese Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt erstellt, da für dieses Darlehen eine Ausnahmeregelung gilt (VermAnlG §2 Abs 1a).

§9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Klosterhof Spielberg eG, Kajetanweg 5, 82294 Oberschweinbach. Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist dieser Vertrag in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Der/die Darlehensgeber/in hat gemäß §34 BDSG das Recht, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Auch eine Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung der Daten kann gemäß §35 BDSG verlangt werden. In diesem Fall ist aber die Durchführung des Vertrages gefährdet. Dasselbe gilt, wenn uns die erbetenen Daten nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden. Es besteht das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde (z.B. sächs. Datenschutzbeauftragte). Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung der/des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgendem **freiwillig** erteilen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken !

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass dieser Vertrag an Banken weitergegeben werden darf, mit denen die Klosterhof Spielberg eG über den Abschluss von Kreditverträgen verhandelt.

Anmerkung: Warum diese Einwilligung? Die Genossenschaft benötigt diese Einwilligung, um gegenüber Banken einen angemessenen Eigenkapital-Nachweis antreten zu können. Durch den qualifizierten Rangrücktritt in § 9 dieses Vertrages besteht die Möglichkeit, dass eine Bank dieses Darlehen als Eigenkapital der Klosterhof Spielberg eG bewertet. Das Eigenkapital ist wiederum relevant für die Gewährung von Bankkrediten an die Genossenschaft. Eine Bank kann zu diesem Zweck Einsicht in bestehende Darlehensverträge benötigen, insbesondere um die Höhe der Darlehen und den qualifizierten Rangrücktritt zu überprüfen.

Oberschweinbach, _____
Ort / Datum

Darlehensgeber/in

Oberschweinbach, _____
Ort / Datum

Klosterhof Spielberg eG als Darlehensnehmerin